

2623/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Februar 2005 unter der Nr. 2653/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bestellung eines Sozialattachés an die österreichische Botschaft in Rumänien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Entsendung von Spezialattachés erfolgt - so wie auch im Fall von Frau Sozialattachée Schöfnagel - grundsätzlich auf Ersuchen der entsendenden Fachressorts. Die Modalitäten der Entsendung von Sozialattachés an österreichische Vertretungsbehörden sind in einer Ressortvereinbarung aus dem Jahr 1993 geregelt. Diese Ressortvereinbarung sieht keine Mitwirkung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei der Auswahl von Sozialattachés vor.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Sozialattachés auf Grund dieser Ressortvereinbarung im Rahmen ihres Aufgabenbereiches der Fach- und Dienstaufsicht sowie in allen Angelegenheiten, in denen sie nach außen als Mitglied des diplomatischen Personals der Vertretungsbehörde auftreten, dem Weisungsrecht der/des Leiterin/Leiters der jeweiligen Vertretungsbehörde unterliegen. Darüber hinaus ist in dieser Vereinbarung vorgesehen,

dass das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz einem begründeten Ersuchen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auf Beendigung der Zuteilung eines Sozialattachés entsprechen wird.

Zu Frage 3:

Der Posten eines Sozialattachés in Rumänien wird neu geschaffen. Das diesbezügliche Ersuchen ging vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz aus.

Zu Frage 4:

Sozialattachée Schöfnagel wird als Mitglied des Botschaftspersonals in den Bereichen tätig sein, die laut Bundesministeriengesetz in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz fallen. Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, wird sie dabei der Fach- und Dienstaufsicht sowie dem Weisungsrecht des Leiters der Österreichischen Botschaft in Bukarest unterliegen.

Zu Frage 5:

Auf die Beantwortung dieser Frage durch die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz darf verwiesen werden.

Zu Frage 6:

Derzeit ist jeweils ein Sozialattaché an den Botschaften in Budapest, Prag/Pressburg und Warschau tätig.